

Stromeffizienz – das „Stiefkind“ der Energiewende Vorschläge des BUND zu einem Stromspar-Sofortprogramm

Berlin, den 23. Juni 2011

Die Bundesregierung hat im Eilverfahren acht Entwürfe zur Novellierung bzw. Schaffung von Gesetzen zur Energiewende auf den Weg gebracht. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte dazu in ihrer Regierungserklärung vom 10. Juni: „Alle noch so ehrgeizigen Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der dafür erforderlichen Netze werden nicht ausreichen, wenn es nicht gelingt, die Energieeffizienz in unserem Land zu steigern.“ Von dieser weisen Einsicht ist im aktuellen Gesetzespaket jedoch nur wenig zu sehen. Die Einsparung von Strom, und damit die wirtschaftlichste und klimafreundlichste Möglichkeit zur Beschleunigung des Atomausstiegs, wird im aktuellen Programm zur Energiewende sträflich vernachlässigt.

Auch Merkels wiederholter Hinweis, Deutschland solle „Weltmeister der Energieeffizienz“ werden, stellt sich bislang als Lippenbekenntnis dar. Bis 2020 soll laut im Herbst 2010 verabschiedetem Energiekonzept der Primärenergiebedarf im Vergleich zum Jahr 2008 um ein Fünftel sinken, bis 2050 um die Hälfte. Für den Stromverbrauch sind zehn Prozent Reduktion bis 2020 und 25 Prozent bis 2050 vorgesehen. Die Anfang des Jahres aus Deutschland nach Brüssel gemeldeten Zahlen zeigen jedoch, dass Deutschland gerade mal 13 Prozent Energieeinsparungen bis 2020¹ erreichen wird. Deutschland verfehlt damit nicht nur die eigenen Ziele sondern auch das EU-Einsparziel von 20 Prozent drastisch. Die Bundesregierung stellt sich darüber hinaus entscheidenden Maßnahmen auf EU-Ebene in den Weg. So kritisierte Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler den ohnehin schwachen Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Energieeffizienz scharf² – der Druck aus Deutschland trägt zur weiteren Verwässerung der Vorgaben bei. Mit der am 22. Juni vorgelegten Version der Richtlinie wird die EU ihre Ziele keinesfalls erreichen.

Ein „Weltmeistertitel“ in Sachen Energieeffizienz bleibt für Deutschland damit ein unerfüllter Traum. Auf entsprechende Maßnahmen zu verzichten ist in Anbetracht der enormen Potenziale jedoch unverantwortlich. Europaweit verspricht die Einsparung eines Fünftels der Endenergie bis 2020 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 800 Millionen Tonnen, die Entlastung privater Haushalte bei den Energiekosten um etwa 1000 Euro pro Jahr und die Schaffung von bis zu zwei Millionen Arbeitsplätzen, davon ungefähr 250000 in Deutschland³.

¹ Gemessen am Prognoseszenario

² Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.06.2010

³ Vgl. COM(2008) 772 final: Energy efficiency: delivering the 20% target und ifeu, Fraunhofer isi, gws, prognos, 2009

Allein durch jene Stromspar-Maßnahmen, die bereits am Markt verfügbar sind und mit Amortisationszeiten von meist weniger als fünf Jahren auch äußerst wirtschaftlich sind könnten in Deutschland 70 - 110 TWh Energie eingespart werden⁴. Das entspricht der Stromproduktion von sieben bis zehn Atommeilern.

Forderung: Die vorhandenen Einspar-Potenziale müssen sofort durch angemessene gesetzliche Vorgaben erschlossen werden. Die Bundesregierung muss endlich ernst machen mit der Energiewende: Je schneller der Energieverbrauch gesenkt wird, desto schneller können wir raus aus der Atomenergie. Der Netzausbau wird dadurch erleichtert und der Weg für 100% Erneuerbare Energien frei gemacht. Ein ambitioniertes nationales Energieeffizienzgesetz und eine wirksame Effizienz-Richtlinie auf EU-Ebene sind dringend erforderlich.

Die Forderungen des BUND an die Bundesregierung zur sofortigen Senkung des Stromverbrauchs lassen sich in sechs Punkten zusammenfassen:

1. Verbindliche Ziele setzen

Ein absolutes Einsparziel zur Senkung des Strombedarfs um mindestens 2% pro Jahr muss gesetzlich verankert sowie ein verbindliches Einsparziel auf EU-Ebene unterstützt werden.

2. Vorbildliche Beschaffungspolitik

Durch eine ökologisch und energiesparend ausgerichtete Nachfrage der Öffentlichen Hand muss die schnelle und kostengünstige Verbreitung innovativer Effizienztechnologien entscheidend gefördert werden.

3. Zentrale Akteure verpflichten

Energieversorger müssen zur Beteiligung an Einsparaktivitäten und Unternehmen zu weitreichenden Effizienzmaßnahmen verpflichtet werden. Der Bund muss die Qualität der Maßnahmen kontrollieren.

4. Einkommensschwache Haushalte unterstützen

Insbesondere einkommensschwachen Haushalten muss beim Energie- und damit Kostensparen Hilfestellung gegeben werden.

5. Top-Runner-Produkte zum Standard machen

Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für die Optimierung bestehender Instrumente zur Durchsetzung von Top-Runner-Produkten einsetzen, deren Durchsetzung auf nationaler Ebene verbessern und sie mit flankierenden Maßnahmen unterstützen.

6. Mit einem Effizienzfonds die Maßnahmen koordinieren und fördern

Es gilt, einen echten Effizienzfonds mit einem Volumen von mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr einzurichten. Er dient als unabhängige Stelle zur Koordination und Förderung von Effizienzmaßnahmen.

⁴ Insgesamt sind die Potenziale höher, da hier nur Querschnittstechnologien betrachtet wurden. Vgl. ifeu, Fraunhofer isi, gws, prognos, 2009 und Wuppertal Institut, 2006

Die Forderungen des BUND zur Stromeinsparung im Detail

1. Verbindliche Ziele setzen

Rösler befürchtet, verbindliche Einsparziele nähmen der Wirtschaft die Luft zum Wachsen. Das Gegenteil ist der Fall: Nur durch verbindliche Ziele kann eine ernsthafte Ausrichtung von Politik, Wirtschaft und Bürgern auf Effizienzmaßnahmen erzielt und die erforderliche Planungssicherheit für unternehmerische Entscheidungen gewährleistet werden. Deshalb fordert der BUND:

- Bei der Abstimmung über den Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission für Energieeffizienz muss sich Deutschland für ein verbindliches Einsparziel von mindestens 20% bis 2020 im Vergleich zur Prognose einsetzen.
- Auf nationaler Ebene ist ein verbindliches Ziel zur Stromeinsparung von mindestens 2% jährlich einzuführen sowie ein wirksames Monitoringkonzept zu gewährleisten. Die jährliche Überprüfung der Einsparerfolge ermöglicht rechtzeitige Kurskorrekturen bezüglich Maßnahmen und Zielwerten.

2. Vorbildliche Beschaffungspolitik

Die Novellierung der Vergabeverordnung sieht eine Ausrichtung der Beschaffung der Öffentlichen Hand an hocheffizienten Technologien vor und ermöglicht den Einbezug der Lebenszykluskosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Der BUND begrüßt die längst überfällige Anpassung. Neben den dadurch erzielbaren Energieeinsparungen wird damit die enorme Marktwirkung der Öffentlichen Beschaffung genutzt. Die kostengünstige und schnelle Verbreitung innovativer Technologien wird so gefördert. Der BUND fordert darüber hinaus:

- Eine weitere Öffnung der Vorgaben im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Analyse. Über die Lebenszykluskosten hinaus sollten die Vorbildwirkung, die vermiedenen CO₂-Emissionen und andere positive Umweltauswirkungen als wichtiges Kriterium einbezogen werden.
- Die Orientierung von Ausschreibungen an den Vergabekriterien des Blauen Engels, um diesem zentralen Umweltzeichen auch bei energieverbrauchsrelevanten Produkten zum Durchbruch zu verhelfen.
- Um die Anschaffungskosten technischer Innovationen gering zu halten sollten Sammelbeschaffungen Öffentlicher Einrichtungen angeregt werden.

3. Zentrale Akteure verpflichten

Der von der Europäischen Kommission am 22. Juni vorgelegten Entwurf einer Richtlinie für Energieeffizienz sieht die Verpflichtung von Energieunternehmen zur Beteiligung an Energiesparaktivitäten als mögliche Effizienzmaßnahme vor. Größere Betriebe aller Branchen sollen außerdem zu internen Energieaudits verpflichtet werden. Der BUND unterstützt diese Verpflichtung zentraler Akteure zum Energiesparen, fordert die Bundesregierung jedoch dazu auf

- die Umsetzungsdetails einer Einsparverpflichtung für Energieunternehmen sorgfältig zu prüfen und zu definieren. Die Einsparverpflichtung ist dazu geeignet, den Markt für Energiedienstleistungen anzukurbeln. Es besteht jedoch die Gefahr, dass hauptsächlich solche Maßnahmen umgesetzt werden, die nur eine kurzfristige Wirkung haben.

- die Einsparverpflichtung für Energieunternehmen als ergänzende Maßnahme zu einem Energieeffizienzfonds einzuführen. Für eine wirksame Kombination aus Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Förderung in Sachen Energieeffizienz ist die Schaffung einer unabhängigen Institution unerlässlich (siehe Punkt 6).
- eine Verpflichtung zu Energieaudits für Betriebe in erweiterter Form einzuführen. Die Aufdeckung von Potenzialen ist ein zentraler Schritt. Für die tatsächliche Umsetzung ist es jedoch notwendig, dass die Audits verbindliche Fahrpläne für anschließende Maßnahmen beinhalten. Begleitende Förder- und Auszeichnungsprogramme belohnen besonders ehrgeizige Maßnahmen.
- ein wirksames Kontroll- und Sanktionierungssystem zu entwickeln, um die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Qualität durchgeführter Maßnahmen zu gewährleisten. So müssen beispielsweise die zu erwartenden Bußgelder höher sein als die Aufwendungen für entsprechende Energiesparmaßnahmen.

4. Einkommensschwache Haushalte unterstützen

Neben Politik, Industrie und Gewerbe müssen auch private Haushalte einen Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs leisten und dabei durch geeignete politische Instrumente gestärkt werden. Insbesondere einkommensschwache Haushalte bedürfen einer gezielten Unterstützung. Einsparungen sind hier besonders dringlich. Gleichzeitig sind jedoch die finanziellen Mittel zur Umsetzung gering und bestehende Beratungsangebote erreichen die Haushalte häufig nicht. Die Forderungen des BUND zur Förderung von Stromsparmaßnahmen in Privathaushalten:

- Die monatliche und anschauliche Information über den Energieverbrauch. Verschiedene Studien⁵ zeigen, dass allein ein regelmäßiges Feedback über den eigenen Energieverbrauch bereits zur Energieeinsparungen von 10% führen kann. Der BUND fordert daher eine Verpflichtung der Energieversorger, die Endkunden monatlich über deren Energieverbrauch zu informieren. Der individuelle Verbrauch muss durch die Angabe von Vergleichswerten sowie durch geeignete Grafiken transparent und verständlich gemacht werden.
- Eine Abwrackprämie für ineffiziente Geräte. Die Entsorgung ineffizienter Haushaltsgroßgeräte soll deutschlandweit mit einem Bonus für den Kauf hocheffizienter Neugeräte belohnt werden. Für einkommensschwache Haushalte ist der Bonus entsprechend höher zu gewähren und durch günstige Mikrokredite für die Startfinanzierung zu ergänzen.
- Eine Ausweitung des vom Bundesumweltministerium geförderten „Stromsparchecks“ auf alle Landkreise. Bislang wurden 50000 Haushalte an 90 Standorten beraten. Das reicht nicht aus. Insbesondere in den strukturschwachen Gegenden verbreitet sich der Ansatz noch zu zögerlich. Um möglichst rasch möglichst flächendeckend zielgruppenspezifische Angebote zu etablieren muss die Bundesregierung deren Förderung in hohem Umfang verstetigen.

⁵ Vgl. Abrahamse, W., Steg, L. Vlek, C. & Rottengatter, T. (2005). A review of intervention studies aimed at household energy conservation. *Journal of Environmental Psychology*, 25, pp. 273-291.

5. Top-Runner-Produkte zum Standard machen

Die Richtlinien für Ökodesign (2009/125/EG) und Energieverbrauchskennzeichnung (2010/30/EU) von Produkten gehören zu den erfolgreichsten Richtlinien zur Energieeinsparung auf EU-Ebene. Bislang konnten bereits 340 TWh Energie eingespart werden. Trotz der Erfolge besteht jedoch noch erhebliches Optimierungspotenzial, um aus den bestehenden Instrumenten ein europäisches Top-Runner-Programm zu machen, das den Markt an den besten verfügbaren Technologien ausrichtet⁶. Der BUND begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, sich für ein solches Programm stark zu machen. Die Bundesregierung muss jedoch auch auf nationaler Ebene ihre Hausaufgaben erledigen und durch flankierende Maßnahmen tätig werden. Deutschland hat eine hohe Bedeutung im EU-Markt und verfügt damit über eine starke Transformationskraft, die es zu nutzen gilt durch:

- Eine strenge Kontrolle zum Vollzug der Durchführungsmaßnahmen auf Länderebene und wirksame Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen. Denkbar ist beispielsweise die Stärkung des Rückgaberechts der Kunden bei Nichteinhaltung der Effizienzstandards.
- Die Unterstützung der Marktdurchdringung hocheffizienter Produkte durch den Energieeffizienzfonds (siehe Punkt 6) und eine ambitionierte Novellierung der Vergabeverordnung (siehe Punkt 2)
- Die Ergänzung des Effizienzlabels. Durch die Kennzeichnung der zu erwartenden Energiekosten über die Lebensdauer bei Großgeräten wird eine größere Transparenz geschaffen und dem Trend zu immer größeren Geräten entgegen gewirkt.
- Das Verbot von überflüssigen Stromfressern. Der Austausch von Nachtspeicherheizungen muss schneller durchgesetzt werden als bisher in der Energieeinsparverordnung vorgesehen und von einem einkommensabhängigen Förderprogramm begleitet werden. Jegliche Art des Heizens im Freien (z.B. durch Heizpilze) ist eine unverantwortliche Energieverschwendung und sollte verboten werden.

6. Mit einem Effizienzfonds die Maßnahmen koordinieren und fördern

Der BUND begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die langfristige Finanzierung des Klima- und Energiefonds durch Mittel aus dem Zertifikathandel zu gewährleisten. Für Effizienzmaßnahmen, insbesondere im Strombereich, ist der Fonds jedoch in der vorgeschlagenen Form nicht ausreichend. Die weitere Privilegierung stromintensiver Industrien durch Zuschüsse in Höhe von insgesamt bis zu 500 Mio. Euro bei emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen, wie im aktuellen Novellierungsentwurf vorgesehen, ist darüber hinaus nicht akzeptabel. Der BUND fordert einen Effizienzfonds, der Effizienzmaßnahmen koordiniert und fördert. Es handelt sich um eine unabhängige Stelle auf nationaler Ebene, die eng mit regionalen Partnern zusammenarbeitet und bestehende lokale Strukturen nutzt, um Maßnahmen zielgerichtet zu implementieren. Das Maßnahmenportfolio zum Stromsparen sollte umfassen:

⁶ Analysen bestehender Instrumente und ein Konzeptvorschlag für ein Europäisches Top-Runner-Programm finden sich z.B. unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4122.html>

- Ein Marktanzreizprogramm für am Markt verfügbare Bestgeräte. Dazu gehören Abwrackprämien für Endkunden, z.B. für Haushaltsgroßgeräte, ineffiziente Heizungspumpen und elektrische Motoren in der Industrie.
- Effizienzprogramme für technische Systeme. Bei vielen Technologien wie Druckluft- und Pumpensystemen, Lüftungs- und Klimaanlage kommt es zur Steigerung der Effizienz stärker auf die richtige Auslegung und Betriebsweise an als auf einzelne effiziente Komponenten. Durch entsprechende Programme zur Aus- und Weiterbildung von Planern und Handwerk, die Förderung der Umsetzung von Maßnahmen zur Systemoptimierung und eine stichprobenartige Evaluation zur Qualitätssicherung des Programms wird ein wichtiger Impuls zur Effizienzsteigerung von Systemen gegeben.
- Die Beratung und Ausstattung von einkommensschwachen Haushalten mit Effizienzpaketen. Durch den Effizienzfonds kann das BMU-Programm (siehe Punkt 4) kofinanziert werden, um eine größere Reichweite zu erzielen.

Zur Realisierung umfassender Effizienzmaßnahmen ist ein Umfang von mindestens 1 Milliarde Euro notwendig. Die Finanzierung kann in Ergänzung zu Erlösen aus dem Emissionshandel über eine geringe Umlage auf den Strom-, Gas- und Ölverbrauch ("Effizienzzehntel-Cent") gewährleistet werden.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
 Irmela Benz
 BUND-Energie-Expertin
 Am Köllnischen Park 1
 10179 Berlin
 Tel.: 030/2 75 86-436
 irmela.benz@bund.net

www.bund.net